

**Deckblatt**

**Drucksachennummer:**

0819/2016

**Teil 1 Seite 1**

**Datum:**

01.09.2016

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

**Betreff:**

Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen

**Beratungsfolge:**

13.09.2016      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlagen

Sitzung der BV Mitte vom 22.06.2016 hier: Mündl. Anfrag nach § 18 GeschO des Rates

Betreff:  
Einwohnerfragestunde

**Stadt Hagen**  
VB 4/BV-2  
**Eing: 22. JULI 2016**

Herr P., auch Mitglied des Lenkungskreises „Soziale Stadt“, fragt, ob die öffentliche Toilette am Wilhelmsplatz laut Mietvertrag ~~geöffnet sein müsse und zu welchen Zeiten.~~

Laut Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, die Toilettenanlage täglich (außer an Markttagen) von 10.00 bis 19.00 Uhr zu öffnen und der Bevölkerung zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. An Markttagen (zur Zeit freitags) sind die Toiletten bereits ab 6.00 Uhr zu öffnen.

Die Benutzung der Toilettenanlage ist gebührenfrei. Ein freier Zugang für jedermann ist sicherzustellen.

Es gestaltet sich als schwierig, die völlig veraltete Toilettenanlage in einem sauberen Zustand zu halten, zumal die Zugänge nicht direkt einzusehen sind. Daher lässt es sich sicherlich vertreten, dass Herr Eftimiadis (der Betreiber des Café's) die Nutzung der Toilette im Café ermöglicht. Die Erhebung einer Gebühr für die Toilettenbenutzung ist jedoch nicht zulässig.

Die Verwaltung wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Mieter nochmals auf die Gebührenfreiheit hinweisen.

Schwill-Höbig

# Abschrift

HAGEN

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen

VS 4/BV-2

Eing.: 12. Juli 2016

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau  
Ursula Bartscher  
Hobeinstr. 12  
58095 Hagen

Rechtsamt

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Dr. Eversberg, Zimmer B.257  
Tel. (02331) 207 2847  
Fax (02331) 207 2430  
E-Mail [rechtsamt@stadt-hagen.de](mailto:rechtsamt@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

30 B-24, 11.07.2016

## Rückerstattung von Anliegerbeiträgen in der Dahlenkampstraße hier: Ihre mdl. Anfrage in der Sitzung der BV Mitte am 22.06.2016

Sehr geehrte Frau Bartscher,

zu Ihrer mdl. Anfrage in der Sitzung der BV Mitte am 22.06.2016 teile ich Ihnen nach Rücksprache und in Abstimmung mit dem Bauverwaltungamt Folgendes mit:

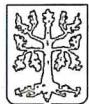
Es ist davon auszugehen, dass nach dem hier zugrundeliegenden Sachverhalt kein Anlass und keine Rechtsgrundlage für die Rückerstattung von Anliegerbeiträgen an die Anlieger der Dahlenkampstraße besteht.

Die Straßenbeleuchtung in der Fußgängerzone Innenstadt wurde erneuert und verbessert. Hierzu gehört auch die Dahlenkampstraße. Wegen der Einheitlichkeit dieser Maßnahme wurde eine Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Straßenbeleuchtung der Fußgängerzone mit Wirkung vom 02.12.2008 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Anlieger wurden im Jahre 2013 zu anteiligen Straßenbeleuchtungskosten herangezogen. Die Bescheide sind bestandskräftig. Eine Erstattung ist rechtlich nicht möglich. Im Übrigen hat sich die Funktion der Straße als Anliegerstraße nicht geändert. Es sind auch keine anderweitigen Gründe ersichtlich, wonach die Anlieger verlangen können, dass die bestandskräftigen Heranziehungsbescheide ganz oder teilweise von der Stadt aufzuheben sind. Insbesondere ist auch von der Rechtsgültigkeit der vg. Einzelsatzung auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez

Dr. Eversberg  
Städt. Rechtsdirektor



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

2. Kopie an

01/111

zur Kenntnis.

R 11/2



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Hans-Joachim Geisler  
Graf-von-Galen-Ring 19  
58095 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

**Stadt Hagen**  
VB 4/BV-2

Eing.: **18. JULI 2016**

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Öffentliche Ordnung, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Echterling, Zimmer 204

Tel. (02331) 207 4859

Fax (02331) 207 2747

E-mail martin.echterling@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum  
32/03, 11.07.2016

## Mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Mitte am 22.06.2016

Sehr geehrter Herr Geisler,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22.06.2016 haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass der Hauseigentümer des Hauses Stresemannstr. 1 Poller vor seinem Haus aufgestellt habe, die den Parkraum erheblich einschränken.

In der Zwischenzeit ist die Angelegenheit durch einen Mitarbeiter des Außendienstes des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen dahingehend geklärt worden, dass der Verursacher die Poller entfernt hat.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

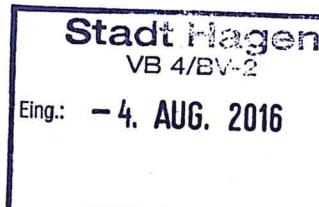
Huyeng  
Beigeordneter





Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Hans-Joachim Geisler  
Graf-von-Galen-Ring 19  
58095 Hagen



Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Öffentliche Ordnung, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Echterling, Zimmer 204  
Tel. (02331) 207 4859  
Fax (02331) 207 2747  
E-Mail martin.echterling@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/03, 11.07.2016

## Mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Mitte am 22.06.2016

= Sehr geehrter Herr Geisler,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.05.2014 haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass sich vor den Häusern Graf-von-Galen-Ring 9 und 7 seit mindestens 10 Tagen eine erhebliche Menge Sperrmüll befindet.

Dieser Umstand ist der Schwerpunkt-Aktion „Sauberes Wehringhausen“ zwischen dem 13.06. und 25.06.2016 geschuldet, da hier sämtliche Kapazitäten gebündelt worden sind.  
Grundsätzlich ist der von Ihnen angesprochene Bereich immer wieder durch illegale Sperrgutlagerung auffällig. Die Mitarbeiter des Außendienstes des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen versuchen im Rahmen ihres Schichtdienstes dagegen ordnungsrechtlich gegen die jeweiligen Verursacher vorzugehen. Doch leider bleibt oftmals nur eine Meldung beim Hagener Entsorgungsbetrieb, da ein Verursacher nicht zu ermitteln ist.  
Ich versichere Ihnen, dass der Bereich auch zukünftig verstärkt bestreift wird.

Mit freundlichen Grüßen

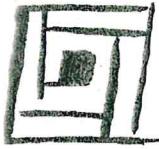
In Vertretung

Huyeng  
Beigeordneter



STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE 23450500010100000444  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1. Herrn Christian Peters  
Eppenhauser Str. 47  
58093 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und  
Bauordnung

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Winkler, Zimmer D 409  
Tel. 02331 207 3932  
Fax. 02331 207 2461  
E-Mail joerg.winkler@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

61/1, 26.07.2016

*ab am 02.08.16*

## Rissenkamp

Sehr geehrter Herr Peters,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen – Mitte – am 22.06.2016 fragten Sie an, wann die Parkflächen im Neubaugebiet „Rissenkamp“ markiert würden. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf der nördlichen Seite der Straße „Rissenkamp“ (gerade Hausnummern) sind noch einige Baulücken vorhanden. Außerdem sind noch viele private Stellplatzanlagen nur provisorisch bzw. noch gar nicht von den Eigentümern hergestellt. Von daher macht eine Markierung von möglichen Stellplätzen noch keinen Sinn.

Eine grobe Einschätzung der Situation lässt aber auch vermuten, dass im Straßenraum bis auf den Einmündungsbereich zur Rissestraße und dem großzügigen Wendebereich am Ende der Straße wahrscheinlich überhaupt keine geeignete Stelle mehr übrig bleibt, um hier Stellplätze zu markieren.

Leider zeigt sich diese Situation in vielen Neubaugebieten. Durch die Straßenbreite von 5,50 m würden bei einer Stellplatzmarkierung nur maximal 3,50 m verbleiben. Diese Breite reicht zwar zur Durchfahrt, behindert aber gegenüberliegende Ausfahrten derart, dass ein Ein- und Ausparken erheblich erschwert wird. In der Regel gibt es nur sehr wenige Bereiche, bei denen auf beiden Straßenseiten keine Zu- und Abfahrten angelegt wurden und dadurch Stellplätze möglich wären.

Von daher werden wahrscheinlich nur ca. 3 Plätze am Anfang und ggf. 2 Plätze im Wendebereich noch markiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dipl. Ing. Jörg Winkler  
städts. Oberbaurat



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

2. 01/11



Polizeipräsidium Hagen, Postfach 2729, 58027 Hagen

15. August 2016

Seite 1 von 2

Herrn  
Hans-Joachim Geisler  
Graf-von-Galen-Ring 19  
58095 Hagen

Aktenzeichen:  
Pers. Referent

bei Antwort bitte angeben

Ewald Weinberger  
Telefon 02331-986-1002  
Telefax 02331-986-  
ewald.weinberger  
@polizei.nrw.de

### **Ihre Anfrage in der Sitzung der BV Mitte**

Sehr geehrter Herr Geisler,

die Bekämpfung der Drogenkriminalität im Bereich der Hagener Innenstadt, hier insbesondere auch im Bereich Hauptbahnhof, ist Inhalt und ein Schwerpunkt im Sicherheitsprogramm 2016 - 2020 der Hagener Polizei.

Wie schon in der Vergangenheit, so auch zum aktuellen Zeitpunkt, lassen sich auffällige Häufungen von Delikten im Zusammenhang mit Drogenkonsum bzw. Drogenhandel in diesem Bereich statistisch nicht belegen. Hier weichen subjektives Sicherheitsgefühl der Hagener Bürgerinnen und Bürger von objektiven Gegebenheiten deutlich ab. Trotzdem wird der von Ihnen genannte Bereich durch uniformierte aber insbesondere auch zivile Kräfte regelmäßig beobachtet und verdächtige Personen überprüft. Mit der Verlegung der Polizeiwache Innenstadt hat die Hagener Polizei diesem Phänomen zusätzlich Rechnung getragen.

Ein wenig erstaunt bin ich über die von ihnen geschilderte Reaktion der ansässigen Geschäftsleute. Bei der Auswertung der Anrufer- und Hinweisgeberlage im zurückliegenden Halbjahr lässt sich dies in keiner Weise erkennen. So sind im ersten Halbjahr 2016 nur wenige einzelne Einsätze aufgrund von Anrufen aus diesem Umfeld registriert und veranlasst worden.

Dienstgebäude:  
Polizeipräsidium Hagen

Telefon 02331-986-0  
Telefax 02331-986-2069  
poststelle.hagen@polizei.nrw.de  
[www.polizei.nrw.de/hagen](http://www.polizei.nrw.de/hagen)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 514, 515, 527 und  
534  
Haltestelle:  
Polizeipräsidium Hagen



Datum: 15. August 2016

Seite 2 von 2

Dabei sind konsequent Anzeigen gefertigt und zum Teil Platzverweise bzw. Bereichsvertretungsverbote ausgesprochen worden.

Wir wären sehr dankbar, wenn sich ansässige Geschäftsleute oder Anwohner bei derlei Feststellungen unmittelbar über den Notruf 110 an uns wenden würden, sodass wir die Möglichkeit hätten, Delikte und Tatverdächtige kurzfristig feststellen und bearbeiten zu können.

---

Mit freundlichen Grüßen

---

Wolfgang Srogies  
Polizeipräsident

Durchschriften:  
Geschäftsstelle Bezirksvertretung Mitte  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.)  
 Herrn  
 Klaus-Dieter Wetzel  
 Am Schlage 10 a  
 58093 Hagen

*f. dU*  
*BV-Mitte*

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
 Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
 Auskunft erteilt  
 Frau Göbel, Zimmer 215  
 Tel. 02331 207 2255  
 Fax. 02331 207 2433  
 E-Mail [sabrina.goebel@stadt-hagen.de](mailto:sabrina.goebel@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/041, 08.08.2016

**Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen,**  
 hier: Frage in der Sitzung der BV-Mitte vom 22.06.2016

Sehr geehrter Herr Wetzel,

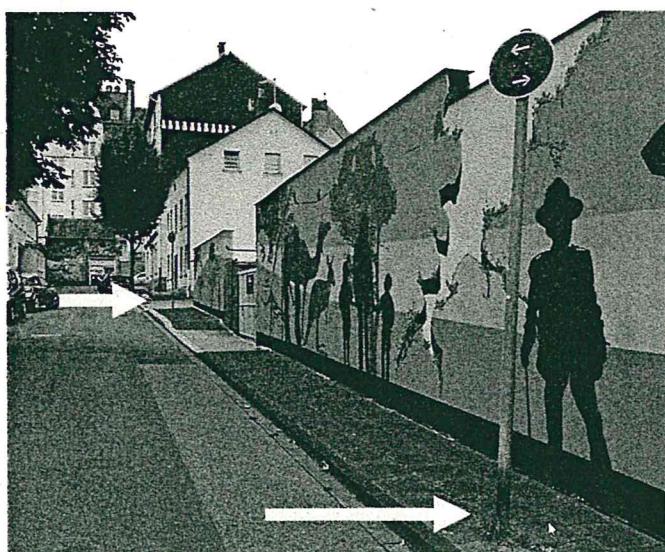
in der Sitzung der BV-Mitte am 22.06.2016 baten Sie um Beantwortung folgender  
**Frage** bzw. um Rückmeldung zu folgendem Hinweis:

Sie teilten mit, dass am Haus Bleichstraße 11 ein Kunstwerk entstanden sei, wobei die  
 Ansicht durch ein Verkehrsschild beeinträchtigt werde.

Sie baten um Überprüfung, ob das Schild versetzt oder entfernt werden könnte.

#### **Antwort:**

Vor der künstlerisch neu gestalteten Mauer befinden sich zwei Verkehrszeichen 286 StVO  
 –Straßenverkehrsordnung- (eingeschränktes Haltverbot).



#### **STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
 Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
 Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
 Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

In der Vergangenheit wurden immer wieder Parkverstöße in der Bleichstraße von Anwohnern gemeldet. Außerdem wurde vom Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) seinerzeit mitgeteilt, dass die Verkehrssituation für Müllfahrzeuge unbedingt verbessert werden müsste, da die Abfuhr oftmals nicht durchgeführt werden konnte, weil parkende Fahrzeuge die Fahrbahn blockierten.

Es wurden in der Bleichstraße mehrere Zick-Zack-Markierungen (Zeichen 299 StVO) aufgetragen und eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286 StVO) eingerichtet. Oftmals wurde dennoch falsch geparkt.

Um Unklarheiten beim Parken der Anlieger zu beseitigen, wurde die aktuelle Beschilderung den Gegebenheiten angepasst. Das Haltverbot wurde dazu in entsprechenden, deutlich sichtbaren, Abständen wiederholt.

Nach Überprüfung der Örtlichkeit mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger teile ich Ihnen mit, dass eine Veränderung, Versetzung oder Aufhebung der Beschilderung nicht möglich ist.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Thomas Huyeng  
Beigeordneter



- 2.) Durchschrift an BV-Mitte
- 3.) Zum Vorgang